

Beitragsordnung des CRSC e.V.

(vom 07.12.2022)

Die genannten Mitgliedsbeiträge gelten für alle Mitglieder des CRSC e.V.

Auf Vorschlag des Vorstandes hat die Gründungsmitgliederversammlung am 19.05.2010 folgende Jahresbeiträge für die Mitglieder verabschiedet:

	Vollmitglied	Tochterfirma (von Vollmitglied)
Eisenbahnverkehrsunternehmen (mit Güterwagen)	€ 2.700,00	€ 270,00
Wagenhalter	€ 2.700,00	€ 270,00
Werkstatt / Instandhaltungsdienstleister	€ 2.700,00	€ 270,00
Eisenbahnverkehrsunternehmen (ohne Güterwagen)	€ 365,00	
Hersteller / Lieferant	€ 365,00	
Befüller / Verloader / Entlader	€ 365,00	
Sonstiger Dienstleister / Lieferant	€ 365,00	

Die Jahresbeiträge werden jährlich im ersten Monat des Jahres nach Erhalt der Beitragsrechnung zur Zahlung fällig.

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich auf der Mitgliederversammlung bestätigt oder angepasst.

Wagenhalter können bei Bedarf kostenpflichtig von der Wagenhalter-Haftpflichtversicherung* des CRSC e.V. profitieren.

Für Werkstätten / Instandhaltungsdienstleistern gelten die Mindestanforderungen, um Mitglied zu werden und von der Werkstatt-Haftpflichtversicherung* des CRSC e.V. profitieren zu können. Diese Versicherung ist im Mitgliedsbeitrag inkludiert.

**Für weitere Informationen bitte die Geschäftsstelle (info@crsc.eu.com) kontaktieren.*